



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0260 vom 23.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	14.05.2018	vorberatend
Stadtrat		beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Information über die Möglichkeit zur Einführung der "Gelben Tonne"

Beschlussvorschlag:

Beratung in den Fraktionen.

Sachdarstellung:

Zum Hintergrund:

In Deutschland ist über die Verpackungsverordnung (ab 2019: Verpackungsgesetz) geregelt, dass Verbraucher mit dem Kaufpreis eines verpackten Produktes bereits für die Entsorgung der Verpackung bezahlt haben. Zu einem späteren Zeitpunkt dürfen dem Verbraucher keine Entsorgungskosten mehr entstehen. Hierfür beauftragen die Hersteller Duale Systeme, die sich um die Einsammlung der Verpackungen über gelbe Tonnen, gelbe Säcke oder Container und die anschließende Verwertung kümmern. Momentan gibt es 10 Systembetreiber, der bekannteste ist die DSD GmbH. Die Sammlung der Leichtverpackungen wird von den Systembetreibern alle 3 Jahre ausgeschrieben. Für den Kreis Steinfurt hat die Fa. Remondis den Auftrag erhalten, die sich wiederum für Ochtrup der Fa. Stenau als Subunternehmer bedient.

Aktuell:

Durch Einführung des neuen Verpackungsgesetzes ab dem 01.01.2019 kann von den Kommunen gegenüber den Systembetreibern durch schriftlichen Verwaltungsakt die Einführung einer „gelben Tonne“ für die Sammlung der LVP-Abfälle (Leichtstoffverpackungen) verlangt werden. Die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt bietet für alle Kommunen im Kreisgebiet eine Prüfung der juristischen Durchsetzbarkeit an. Hierfür ist es notwendig, einen politischen Beschluss zu fassen, sofern eine Umstellung auf die „Gelbe Tonne“ gewünscht wird.

Gemäß § 22 Abs. 2 Verpackungsgesetz (VerpackG) kann die Stadt Ochtrup als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gegenüber dem Systembetreiber unter anderem die Art und Größe

der Sammelbehälter festlegen. Gem. § 22 Abs. 2 darf die Rahmenvorgabe nicht über den Entsorgungsstandard hinausgehen, welchen die Stadt Ochtrup bei der Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle (Restabfälle) zugrunde legt. Das heißt, dass bei einer Umstellung auf die „Gelbe Tonne“ die Abfuhr maximal 4-wöchentlich erfolgen kann.

Zurzeit geht man davon aus, dass bei einer Umstellung auf die gelbe Tonne die Fehlwurfquote aufgrund schwierig durchzuführender Kontrollen steigen wird. Des Weiteren benötigt man für die gelben Tonnen mehr Stellplatzbedarf. Auch die Kapazität der gelben Tonne, anders als es zurzeit mit den gelben Säcken der Fall ist, wäre begrenzt. Auf der anderen Seite sind die gelben Tonnen stabiler, so dass der Abfall sicher aufgehoben ist und nicht so oft „durch die Gegend fliegt“. Auch Tiere können die Tonnen nicht so leicht beschädigen, so dass der Abfall die Umgebung verschmutzt. Bei Stürmen sind die Tonnen standfester.

Sollten die einzelnen Dualen Systeme der Systemumstellung nicht zustimmen, müsste die Änderung bei jedem Systembetreiber eingeklagt werden. Die Kommune hätte mögliche Prozesskosten selbst zu tragen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Einführung der „Gelben Tonne“ tragen die Systembetreiber. Mögliche Prozesskosten sind von der Stadt Ochtrup zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten